



Bundeskanzleramt  
Sektion IV  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65</b>	Datum
	EU-GSt/Te/Do	Norbert Templ	DW 2158 DW 42158	9.1.2015

## Jahreswachstumsbericht 2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sechs Jahre nach dem Beginn der Großen Rezession ist die Wirtschaft der Eurozone immer noch stark angeschlagen und fragil. Die wirtschaftliche Divergenz zwischen den Mitgliedstaaten schreitet voran und gefährdet das europäische Projekt. Vor diesem Hintergrund ist der erste Jahreswachstumsbericht (JWB) der neuen Europäischen Kommission unter Jean-Claude Juncker mit großen Erwartungen verknüpft worden. Die Bundesarbeitskammer (BAK) hält zusammenfassend fest, dass sich leider auch diesmal aus dem JWB – trotz einiger durchaus positiver Ansätze, insbesondere das Bekenntnis zur Notwendigkeit eines koordinierten Investitionsschubs – kein grundlegender Kurswechsel in Richtung eines neuen europäischen Wachstums- und Verteilungsmodells ableiten lässt, wie wir dies zur Überwindung der Krise aus unserer Sicht wiederholt eingefordert haben. Zu den wesentlichen Defiziten im JWB gehören nachstehend:

- Die neue **Struktur** des JWB ist unbefriedigend. Der JWB ist das zentrale EU-Dokument, das jeweils den jährlichen Zyklus der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters einläutet. Insofern sollte in diesem auch eine der wichtigsten Herausforderungen – die Bekämpfung der nach wie vor exorbitant hohen Arbeitslosigkeit und die Bewältigung der sozialen Folgen der Krise – als politische Priorität klar hervorgehoben werden. Die Einbettung in die von der Kommission vorgeschlagenen drei Säulen – Investitionsförderung, Strukturreformen und Fiskalpolitik – wird dieser Herausforderung nicht gerecht.
- Wir vermissen eine klare Verknüpfung des JWB mit den **Europa 2020-Zielen**, diese werden lediglich in Bezug auf die Klima- und Energiepolitik explizit erwähnt.
- Die wachsende **soziale Ungleichheit** ist im JWB kein Thema. Das ist für uns nicht nachvollziehbar, zumal mittlerweile selbst die OECD feststellt, dass in vielen OECD-Ländern die Kluft zwischen Arm und Reich enorm angewachsen ist und das Wirt-

schaftswachstum bremst. Folgerichtig stellt die OECD fest, dass „wir nur auf starkes und dauerhaftes Wachstum zählen können, wenn wir der hohen und weiter wachsenden Ungleichheit etwas entgegensetzen“<sup>1</sup>. Die Frage der Einkommens- und Vermögensverteilung muss bei jeder Krisenbewältigungsstrategie im Zentrum stehen. Es ist erstaunlich, dass die von Thomas Piketty durch sein Buch „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ ausgelöste globale Diskussion über die langfristige Entwicklung der Einkommens- und Vermögensungleichheit und die damit verbundenen negativen Konsequenzen im JWB weitgehend ausgeklammert wird.

- Eine Möglichkeit, die wachsende Ungleichheit wirksam zu bekämpfen und gleichzeitig Wachstum zu fördern, liegt in der **Lohnpolitik**. Noch im letztjährigen JWB hat die Kommission zumindest am Rande den Zusammenhang von Lohnentwicklung und Gesamtnachfrage thematisiert. Im aktuellen JWB spricht sie nur mehr von der Flexibilisierung der Reallöhne, ua durch eine Dezentralisierung der Lohnverhandlungen. Damit werden keine Wachstumsimpulse ausgelöst! Die Autonomie der Kollektivvertragspartner darf nicht weiter in Frage gestellt werden. Vielmehr sollten die europäischen Regierungen mit den Sozialpartnern eine Orientierung der gesamtwirtschaftlichen Lohnerhöhungen an der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank vereinbaren. Dazu gehört auch die Schaffung allgemein verbindlicher Lohnuntergrenzen, angepasst an das jeweilige nationale Lohnverhandlungsregime.
- Das größte Defizit liegt aus unserer Sicht darin, dass die Kommission bei ihrem von der Leitidee her begrüßenswerten Investitionspaket nur auf private Investitionen zielt und die Notwendigkeit einer massiven Ausweitung der öffentlichen Investitionen ausblendet. Solange die Fiskalregeln nicht gelockert werden, und öffentliche Zukunftsinvestitionen bei der Defizitberechnung nicht herausgenommen werden (**Goldene Investitionsregel**), wird der erhoffte Investitionsschub nicht eintreten.

Im Folgenden nehmen wir zu den von der Kommission vorgeschlagenen drei Säulen Stellung, wobei wir wesentliche Aspekte bereits in unserem Schreiben vom 15.12.2014 an den Herrn Bundeskanzler im Vorfeld des Europäischen Rates angesprochen haben:

## 1. Ein Investitionsprogramm für Europa

Europa befindet sich noch immer im Krisenmodus. Die Konjunkturaussichten haben sich zuletzt wieder verdüstert (siehe EU-Herbstprognose 2014), die aktuelle Investitionstätigkeit in der EU liegt nach Schätzungen der EU-Kommission um 230 bis 370 Mrd Euro unter dem längerfristigen Durchschnitt. Wie sehr die EU mittlerweile anderen Wirtschaftsräumen nachhinkt, zeigt das von der Kommission selbst angeführte Beispiel USA: Um mit dem Investitionstempo in den USA Schritt halten zu können, hätte die EU im Zeitraum 2012-2013 zusätzliche 540 Mrd Euro investieren müssen. Vor diesem Hintergrund ist die vom neuen Kommissionspräsidenten Juncker im JWB vorgestellte Investitionsoffensive für Europa grundsätzlich

---

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.oecd.org/berlin/presse/einkommensungleichheit-beeintraechtigt-wirtschaftswachstum.htm>, Dezember 2014

begrüßenswert, allerdings in ihrer konkreten Ausgestaltung mit **etlichen Fragezeichen** versehen.

Bemerkenswert ist, dass die Kommission nicht nur die Notwendigkeit von Investitionen und damit einer aktiven nachfrageorientierten Politik hervorhebt, sondern auch einen Plan zur Mobilisierung zusätzlicher Investitionen vorlegt. Noch im Jahreswachstumsbericht 2014 meinte die Kommission lediglich, die Mitgliedstaaten müssten selbst Wege finden, um längerfristige Investitionen in Bildung, Forschung, Innovation, Energie und Klimaschutz sicherzustellen.

Kernstück des Investitionsplans der Kommission ist ein neuer Fonds – der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der innerhalb der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingerichtet und mit 16 Mrd Euro aus EU-Mitteln (davon 8 Mrd Euro durch Garantien) und einer 5 Milliarden umfassenden Kapitalspritze seitens der EIB ausgestattet wird. Aufgabe des Fonds ist die Mobilisierung zusätzlicher privater Finanzmittel. Die Kommission rechnet damit, dass der mit 21 Mrd Euro ausgestattete Fonds im Zeitraum 2015-2017 insgesamt Finanzmittel von mindestens 315 Mrd Euro auslösen wird, davon sollen rund 240 Mrd für strategische Investitionen und 75 Mrd für KMU und Unternehmen bis 3.000 Beschäftigte zur Verfügung stehen. Möglich ist das nur, wenn die von der Kommission erwartete Hebelwirkung von 1:15 tatsächlich erreicht wird. Diese Möglichkeit der „kreativen Geldvermehrung“ wird allerdings von vielen ÖkonomInnen ernsthaft bezweifelt und ist somit das größte Fragezeichen der Juncker-Offensive.

Aus unserer Sicht ergeben sich folgende Anmerkungen:

- Die „Investitionsoffensive für Europa“ spiegelt sowohl auf Ebene der Analyse des Investitionsrückganges als auch auf Ebene der vorgeschlagenen Maßnahmen wesentliche makroökonomische Komponenten unzureichend wider. Die Europäische Kommission konzentriert sich in ihrer Analyse und in ihren Maßnahmen auf private Investitionen. Dabei wird außer Acht gelassen, dass wesentliche Gründe für die schwache Entwicklung dieser privaten Investitionen in der Europäischen Union in den **ausgabenseitigen Konsolidierungszwängen der öffentlichen Haushalte**, dem **Rückgang der Binnennachfrage** durch eine Politik mit dem vorrangigen Ziel der **preislichen Wettbewerbsfähigkeit** und in den weiterhin **nicht ausreichend regulierten Finanzmärkten** zu finden sind. Um ein integratives und umfassendes Gegensteuern zu ermöglichen, müssen diese Komponenten notwendigerweise gemeinsam mit den vorliegenden Bemühungen zur Steigerung privater Investitionen diskutiert werden. Dazu gehören beispielsweise neben den Bemühungen um die baldige Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die sowohl eine regulatorische als auch eine verteilende Wirkung mit sich bringen würde, auch Initiativen für eine gerechtere Besteuerung von Unternehmen und Kapitalgesellschaften und nicht zuletzt die Ermöglichung von öffentlichen Zukunftsinvestitionen.
- Auf Ebene des vorgeschlagenen „Europäischen Fonds für strategische Investitionen“ (EFSI) sind zentrale Ausgestaltungen kritisch zu sehen oder aus heutiger Sicht noch unklar. Der Fonds zeigt einen grundsätzlichen Fokus auf private Modelle bzw Privat-Public-Partnerships (PPP) und die Übernahme von Risiken durch die öffentliche Hand, wobei die Definition des zu übernehmenden „Erstrisikos“ noch ungeklärt ist. Der behauptete

Multiplikatoreffekt für den neuen Fonds bzw insbesondere für den Teil für KMU und Mid-Cap-Unternehmen ist schwer nachvollziehbar – hingegen sind weitreichende Mitnahmeeffekte zu befürchten. Geringfügig geringere Kosten bei der Finanzierung führen noch lange nicht zu einem nennenswerten Anstieg von privaten Investitionen – wie die Zinsreduktionen der EZB zeigen. Daher ist aus heutiger Sicht die Frage des tatsächlichen Volumens der damit tatsächlich ausgelösten zusätzlichen Investitionen mehr als offen. Zuletzt muss der neue Fonds erst durch eine Legislativmaßnahme eingerichtet werden und kann frühestens Mitte 2015 operativ arbeiten. Die Investitionsoffensive sollte zumindest um eine starke öffentliche Komponente ergänzt werden, da es vor allem **öffentliche Investitionen sind, die eine besonders hohe Konjunkturwirksamkeit** haben. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die oftmalige Verteuerung von Projekten hin, die im Rahmen von PPP-Modellen durchgeführt werden.

- Um dem zu begegnen ist es absolut unerlässlich, mit allem Einsatz für eine **Goldene Investitionsregel** zu kämpfen, mit der wichtige Zukunftsinvestitionen aus den Fiskalregeln ausgenommen und die historisch günstigen Finanzierungsbedingungen adäquat genutzt werden.
- Zum Ergebnis der „**Special Task Force on Investment**“ erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die im Endbericht identifizierten Projekte noch nicht genauer geprüft wurden. Damit bleibt unklar, ob sich diese Projekte für EIB-Finanzierung überhaupt qualifizieren. Die Projektliste enthält für Österreich in erster Linie bereits auf Schiene befindliche Projekte im Verkehrs- und Energiebereich ohne substanzielle Neuerungen. Nachbesserungsbedarf gibt es jedenfalls im Bereich der **sozialen Infrastruktur** (kein Projekt enthalten), **insbesondere beim sozialen Wohnbau**. Andere Länder haben entsprechende Projekte sehr wohl im Rahmen dieser Sonderfinanzierung geltend gemacht (Projekte zum sozialen Wohnbau finden sich zB in Belgien, Irland, Tschechien). Nachdem eine Wohnbauoffensive für die Ballungszentren in Österreich ein Gebot der Stunde ist, sollte im Rahmen der Liste der zu behandelnden Projekte, unvorgreiflich weiterer Maßnahmen im Bereich der sozialen Infrastruktur, jedenfalls eine entsprechende Wohnbauoffensive nachgemeldet werden. Dabei sollte auch die Finanzierung der Infrastruktur der Wohnumgebung (Kindergarten, Schule, öffentliche Verkehrsmittel, Straßen) Eingang finden.
- Generell ist zu kritisieren, dass die Bedeutung und Notwendigkeit von Investitionen in die soziale Infrastruktur von der Kommission nur marginal thematisiert wird. Modellrechnungen der AK zeigen, dass ein investiver Sozialstaat neben beträchtlichen Beschäftigungseffekten auch deutliche Mehreinnahmen für die öffentliche Hand ermöglicht. Nicht zuletzt hat die Kommission in ihrer Mitteilung COM(2013) 83 final vom 20.2.2013 die Bedeutung von Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt ausdrücklich anerkannt.

Zusammenfassend halten wir die Einrichtung des EFSI bestenfalls für einen Schritt in eine richtige Richtung. Allerdings ist das angepeilte Volumen, selbst wenn es erreicht wird – was fraglich erscheint – zu gering, um deutliche Effekte in der Konjunktur und am Arbeitsmarkt zu erreichen. Entscheidend ist die gezielte Projektauswahl: Der Fokus muss auf der Realisierung zusätzlicher, neuer Projekte mit langfristiger Beschäftigungswirkung liegen. Andernfalls droht der EFSI ein weiterer Topf der Wirtschaftsförderung zu werden. Auch muss die Steue-

rung des EFSI unbedingt vermeiden, Einfallstore für die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen zu kreieren.

**Wir erneuern daher unsere Forderung nach einem zusätzlichen öffentlichen Investitionsimpuls und einer Korrektur der Verteilungsschieflage.**

Bei schwerer Unterauslastung kann die Erholung nur durch einen Nachfrageimpuls gelingen. Angesichts **unsicherer Absatzerwartungen** wird dieser nicht von den privaten Investitionen, angesichts der Massenarbeitslosigkeit nicht vom Konsum kommen. Eine wichtige Maßnahme wäre – wie bereits eingangs erwähnt –, durch eine gesamteuropäisch koordinierte Lohnpolitik unter strikter Wahrung der Autonomie der Sozialpartner für eine entsprechende gute Reallohnentwicklung zu sorgen und somit die Massenkaufkraft zu erhöhen. Zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand muss es sein, die öffentlichen Investitionen, wo der Bedarf (sozialer Wohnbau, öffentlicher Verkehr, Energieeffizienz, ökologische Transformation, Kommunikationstechnologien, Bildung, Kinderbetreuung, Pflege) hoch ist und die Finanzierungsbedingungen derzeit günstig sind, massiv zu erhöhen, um zumindest den öffentlichen Investitionsrückgang seit Ausbruch der Krise großteils zu kompensieren. Ähnlich dem europäischen Konjunkturpaket für 2009/2010 könnten sich die Mitgliedsländer verpflichten, 2015/16 gemeinsam definierte Zukunftsinvestitionen zu tätigen (**neues Konjunkturpaket**).

Öffentliche Zukunftsinvestitionen können zum Teil auch finanziert werden, wenn endlich die **Verteilungsfrage** in den Fokus der Politik rückt. Die lange anhaltende Schwäche der Nachfrage ist auch durch steigende Ungleichheit bei Vermögen und Einkommen bedingt. Die sparsamfreudigen oberen Gruppen verzeichnen kräftige Zuwächse, die konsumfreudigen unteren Gruppen Verluste. Dies droht sich weiter zu verschärfen, weil die steigende Arbeitslosigkeit die Entwicklung der Leistungseinkommen aus Arbeit dämpft, während die leistungslosen Kapitaleinkommen vor allem nach ganz oben fließen. Gefordert ist jetzt eine Politik der Mitgliedstaaten, die eine koordinierte Vorgehensweise insbesondere bei den Steuern auf Vermögen, Spitzeneinkommen, Kapitalerträgen und Unternehmensgewinnen entsprechend umsetzt, um damit die notwendigen Ressourcen für eine expansive Wachstums- und Beschäftigungspolitik zu schaffen. Weitere Ressourcen zur Finanzierung öffentlicher Investitionen können durch die rasche Einführung der geplanten Finanztransaktionssteuer und wirksame Maßnahmen gegen Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressive Steuerplanung sichergestellt werden. Letzteres wird auch von der Kommission im JWB besonders hervorgehoben und wird von uns ausdrücklich unterstützt.

## **2. Ein erneuertes Engagement für Strukturreformen**

Auffallend ist, dass die Kommission unter dem Begriff „Strukturreformen“ mittlerweile fast alle wesentlichen Politikbereiche integriert. Dabei fehlt eine eindeutige Definition dessen, was Strukturreformen sind. Seit Verabschiedung der Lissabon-Strategie im Jahr 2000 stehen Strukturreformen im Fokus der EU-Politik. Dabei ist offensichtlich: Alle im Rahmen der Lissabon-Strategie propagierten und zum Teil umgesetzten Strukturreformen haben nicht verhindert, dass Europa in Folge der Finanzkrise in eine Rezession geschlittert ist.

Auch im diesjährigen JWB sieht die Kommission in Strukturformen eine Zauberformel für mehr Wachstum und Beschäftigung, wenn sie formuliert: *„Durch eine ehrgeizige Umsetzung struktureller Reformen auf den Waren-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten kann ein Beitrag zu höherer Produktivität, einer Wiedererlangung der Wettbewerbsfähigkeit und zu einem verbesserten Unternehmensumfeld geleistet werden, womit gleichzeitig Investitionen gefördert werden. Damit können der dauerhafte Abbau von Ungleichgewichten in unserem Wachstumsmodell gefördert, die negativen Auswirkungen des notwendigen Schuldenabbaus im privaten Sektor gemildert und die Vermeidung schädlicher makroökonomischer Ungleichgewichte unterstützt werden. Darüber hinaus kann damit durch die Auswirkungen auf das Wachstum, die Produktivität und die Beschäftigung, wenn entsprechende Kanäle geschaffen wurden, ein Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen sozialen Lage und Armutsminderung sowie zur Tragfähigkeit der Verschuldung des privaten und des öffentlichen Sektors geleistet werden“*. Das mag auf dem ersten Blick zwar unverfänglich erscheinen, in einigen konkreten Vorschlägen im Jahreswachstumsbericht zeigt sich jedoch die neoliberale Stoßrichtung der Kommission: Flexibilisierung von Arbeitsmärkten, Dezentralisierung von Kollektivverträgen, Eingriffe in soziale Sicherungs- und Pensionssysteme. Gleichzeitig finden sich Vorschläge, die wiederum auch von uns unterstützt werden können, wie bspw die Verringerung der Steuerbelastung der Arbeit. Andererseits vermissen wir Hinweise auf sinnvolle Strukturformen wie zB die Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen und ein ausreichendes bezahlbares Kinderbetreuungsangebot, wie dies noch im letzten JWB der Fall war.

Die **Beliebigkeit des Begriffs „Strukturenreformen“** einerseits, und die neoliberale Ausrichtung vieler von der Kommission vorgeschlagener Strukturformen andererseits, sind für uns ein Grund mehr, die Aufwertung der Rolle der Kommission bei der Implementierung und Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen entschieden abzulehnen, wie dies im JWB vorgeschlagen wird. Wir sprechen uns in diesem Zusammenhang auch nochmals klar und deutlich **gegen konkrete verbindliche Mechanismen (Stichwort: Wettbewerbspakte)** aus, die den Weg für solche Durchgriffsrechte ebnen sollen.

Im Folgenden nehmen wir zu ausgewählten Vorschlägen der Kommission Stellung:

### **Digitaler Binnenmarkt**

Die digitale Entwicklung Europas ist zweifellos eine tragende Säule zukünftiger ökonomischer Wachstumsperspektiven. Bei den Vorschlägen zum digitalen Binnenmarkt blieben bisher allerdings viele Fragen noch offen. Die Entwicklung digitaler Technologien und die starke Zunahme ihrer Anwendungsbereiche schlagen sich in nahezu allen Wirtschaftssektoren in einem Strukturwandel erheblichen Ausmaßes nieder. Betroffen sind die BürgerInnen davon nicht nur als Konsumentinnen und Konsumenten, sondern vor allem auch an ihren Arbeitsplätzen. Neben Autonomiezunahme und Flexibilitätssteigerung führen digitale Technologien am Arbeitsplatz auch zu Rationalisierungsdruck, der mit erheblichen Kosten für die Betroffenen bis hin zum Arbeitsplatzverlust verbunden ist. Vor diesem Hintergrund halten wir das weitgehende Ausklammern dieser Fragen im Rahmen nahezu aller Initiativen der Digitalen Agenda für Europa für ein grobes Defizit und fordern ein entsprechendes Umdenken.

Wesentlich ist nicht nur ein hohes Datenschutzniveau, sondern vor allem auch der Ausbau von VerbraucherInnenrechten insbesondere beim grenzüberschreitenden Onlinehandel. Dabei darf es nicht zu einer Aushöhlung von VerbraucherInnenrechten in den Ländern mit einem hohen Konsumentenschutzniveau kommen. Ebenso wenig wünschenswert ist ein digitaler Binnenmarkt, der nur große Konzerne begünstigt und kleine lokale Anbieter ins Hintertreffen geraten lässt. Auch eine zukunftssichere Lösung der Fragen zum Urheberrecht und eine umfassende Regelung zur Sicherung von Netzneutralität sind hierbei unerlässlich. Zudem bedarf es auch einer europäischen Strategie zum umfassenden Ausbau von Infrastrukturen, denn diese sind eine Grundvoraussetzung, um die positiven Auswirkungen der digitalen Wirtschaft für möglichst viele NutzerInnen, ArbeitnehmerInnen und Wirtschaftstreibende verfügbar zu machen und damit Wachstumsimpulse zu bieten.

### **Energiemärkte**

Die BAK steht den im Zusammenhang mit Investitionen in energetische Modernisierung angeführten „innovativen Finanzmechanismen“ grundsätzlich sehr skeptisch gegenüber. Dieser Begriff ist aus unserer Sicht zu unspezifisch und könnte auch Maßnahmen umfassen, die zu Lasten privater Haushalte gehen (zB Crowdfunding).

### **Dienstleistungsmärkte**

Die BAK hat sich wiederholt gegen die weitere Öffnung der Dienstleistungsmärkte ausgesprochen. Generell treten wir für einen diskriminierungsfreien, flächendeckenden und erschwinglichen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen ein.

### **EU-Regelungsrahmen**

Mit dem so genannten **REFIT-Programm** möchte die EU-Kommission ihren eigenen Worten zufolge EU-Rechtsvorschriften vereinfachen beziehungsweise falls festgestellt wird, dass diese unnötig sind, ganz streichen. Damit sollen Verwaltungslasten reduziert und „Bürokratie“ abgebaut werden. Laut dem Abschlussbericht der Hocharangigen Gruppe im Bereich Verwaltungslasten unter Führung des ehemaligen bayrischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber vom Juli 2014 sollen vor allem Wirtschaftstreibende (Zitat aus den Empfehlungen des Berichts: „Vorfahrt für Klein- und Mittelbetriebe“) profitieren. Die Abschaffung unnötiger oder ineffizienter Verwaltungslasten wäre durchaus zu begrüßen. Sowohl im Abschlussbericht der Hocharangigen Gruppe als auch im neuen EU-Kommissions-Arbeitsprogramm 2015 ist jedoch festzustellen, dass insbesondere Rechtstexte, die ArbeitnehmerInnen- und VerbraucherInnenstandards betreffen, entweder einer Überprüfung unterzogen, vereinfacht oder gleich ganz abgeschafft werden sollen. Das betrifft beispielsweise Evaluierungen hinsichtlich der Unterrichtung und Anhörung von ArbeitnehmerInnen, Vorschriften im Falle von Massenentlassungen, Teilzeitbeschäftigung bzw befristete Arbeitsverträge, eine Eignungsprüfung beim Lebensmittelrecht oder die Evaluierung der Trinkwasserrichtlinie. Aus Sicht der BAK sind Vereinfachungen oder gar Streichungen von EU-Rechtsvorschriften, die **Verschlechterungen im ArbeitnehmerInnen- und VerbraucherInnenschutz** bringen, **strikt abzulehnen**. Regelungen zum Schutz der Beschäftigten und KonsumentInnen dürfen nicht unter dem Deckmantel der Reduktion von Verwaltungslasten ausgehöhlt oder abgeschafft werden.

### **Stärkung der Dynamik auf den Arbeitsmärkten**

Der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Maßnahmen, die auf eine Schwächung des Beschäftigungsschutzes und eine stärkere Flexibilisierung zu Lasten der ArbeitnehmerInnen hinauslaufen, lehnen wir in diesem Zusammenhang entschieden ab. Der Bedeutung der Weiterbildung, die die Kommission anspricht, können wir zustimmen. Dabei braucht es aber auch ein verstärktes Engagement der Betriebe. Weiterbildung muss für ArbeitnehmerInnen möglich, leistbar und organisatorisch vereinbar sein. Entsprechende Systeme müssen ausgebaut werden. Reformanstrengungen zur Verringerung der Steuerbelastung der Arbeit finden unsere Unterstützung.

Die Kommission spricht davon, dass fiskalische Fehlanreize die Arbeitsaufnahme (speziell bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit) verhindern könnten. Dies ist ein falscher Ansatz. Es geht darum, dass nicht genügend **Ausbildungs- und Arbeitsplätze** vorhanden sind und hier Maßnahmen gesetzt werden müssen. Auf Ebene der EU-Staaten muss die **Jugendgarantie** programmatisch verstärkt werden und Fragen der Vorfinanzierung geklärt werden. Generell sind auch die bürokratischen Hürden für die Inanspruchnahme der Mittel zu hoch und erschweren den Prozess. Wir unterstützen die Forderung der Kommission, dass die im Rahmen der Jugendgarantie bereitgestellten 6,4 Mrd Euro rascher und effizienter von den Mitgliedstaaten ausgeschöpft und durch nationale Mittel ergänzt werden sollten. Zudem plädieren wir weiterhin für eine Aufstockung der EU-Mittel. Angesichts von über 5 Mio arbeitslosen Jugendlichen in der EU reichen die vorgesehenen Mittel bei weitem nicht aus. Schließlich **übersteigt der geschätzte Nutzen einer Umsetzung der Jugendgarantie die Kosten bei weitem**, wie Studien zeigen: Die geschätzten Gesamtkosten für die Umsetzung der Jugendgarantie in der Eurozone liegen demnach bei 21 Mrd Euro pro Jahr oder 0,22 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (Quelle: Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation: EuroZone job crisis: trends and policy responses). Die Kosten für junge Menschen, die weder einer Arbeit, Ausbildung oder Schulung nachgehen, liegen bei 153 Mrd Euro pro Jahr bzw 1,21 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aufgrund von Sozialleistungen und entgangenen Einnahmen und Steuern (Quelle: Eurofoundbericht zur Jugendarbeitslosigkeit).<sup>2</sup>

Die Mobilität von ArbeitnehmerInnen soll ermöglicht werden, sie ist aber nicht die Lösung für sämtliche Probleme des Arbeitsmarktes. Erster Ansatzpunkt muss die **Stärkung der regionalen Arbeitsmärkte** sein. Der neuen EURES-Verordnung, die hier weitreichende verpflichtende Regelungen vorsieht, stehen wir skeptisch gegenüber. Es ist zwar sinnvoll, bestehende Hürden und Barrieren, die mobilitätsinteressierte und -bereite Menschen daran hindern, einen Job in einem anderen Land zu suchen bzw anzunehmen, zu beseitigen. Die Förderung einer solchen freiwilligen Arbeitskräftemobilität gehört zu den Aufgaben der EU. Es handelt sich dabei allerdings um ein klares „Minderheitenprogramm“, sodass es wenig sinnvoll erscheint, alle Arbeitssuchenden und alle Unternehmen mit offenen Stellen in dieses Muster der europaweiten Arbeitskräftevermittlung zu pressen. Vor allem die nahezu bedingungslose Einbeziehung von privaten Vermittlern, die europaweit Zugriff auf die Lebensläufe aller Arbeitssuchenden bekommen sollen, die Ausdehnung der EURES Verordnung auf Praktika und Lehrverhältnisse sowie die weitreichenden Informationspflichten, die auf die öffentli-

---

<sup>2</sup> <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/017/1801792.pdf>

chen Arbeitsverwaltungen zukommen würden, erscheinen uns als besonders problematisch und werden daher von uns abgelehnt.

### **Rentenreform**

Wir haben wiederholt einer systematischen Verknüpfung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters mit der Lebenserwartung eine klare Absage erteilt und bekräftigen diese Position erneut. Das durchschnittliche faktische Pensionsantrittsalter liegt in Österreich um etliche Jahre niedriger als das gesetzliche Pensionsalter (in vielen anderen EU-Staaten verhält sich dies ähnlich). Daher muss die Zielsetzung vielmehr sein, die **Kluft zwischen faktischem und gesetzlichem Pensionsalter** zu reduzieren. Altersgerechte Arbeitsbedingungen, ein verbesserter Gesundheitsschutz, ein Ausbau der Rehabilitations- und Umschulungsmöglichkeiten für gesundheitlich beeinträchtigte ArbeitnehmerInnen und die verstärkte Einbindung älterer ArbeitnehmerInnen in die betriebliche Weiterbildung sind die richtigen Maßnahmen, um diese Kluft zu schließen. Die beste Strategie, um die langfristige Finanzierung hochwertiger Systeme der sozialen Sicherheit zu gewährleisten, ist eine möglichst gute Erwerbsintegration der Menschen im Erwerbsalter, und zwar in allen Altersgruppen.

### **3. Verantwortungsvolle Fiskalpolitik**

Grundsätzlich hält die Kommission am Stabilitäts- und Wachstumspakt fest, wenngleich dargestellt wird, dass dieser auch Flexibilität vorsieht. Positiv ist, dass die Kommission Mitgliedstaaten mit ausreichendem Handlungsspielraum dazu aufruft, diesen zur Stützung des Wachstums auch auszunutzen. Zu kritisieren ist, dass in der Frage der Ungleichgewichte ausschließlich auf die Schuldenstände und die Auslandsverschuldung, aber nicht auf Exportüberschüsse abgezielt wird.

Ausdrücklich begrüßen wir – wie bereits im letztjährigen Jahreswachstumsbericht – den Vorschlag der Kommission, den **Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten** und den Schwerpunkt von der Besteuerung der Arbeit auf weniger wachstumshemmende Steuerarten zu verlagern, wobei – wie die Kommission mit Recht anmerkt – auch die mögliche Verteilungswirkung zu berücksichtigen ist. Tatsache ist, dass eine hohe (relative) Belastung der BezieherInnen kleiner und mittlerer Einkommen über den Weg von Verbrauchs- oder Umweltsteuern deren Kaufkraft und damit die Konsumnachfrage insgesamt senken würde und somit erneut wachstumshemmend wäre. Auf eine Anhebung regressiv wirkender Verbrauchsteuern muss daher verzichtet werden, und bei Umweltsteuern ist auf die soziale Ausgewogenheit in der Ausgestaltung zu achten. Diese negativen Nachfrageeffekte würden demgegenüber bei einer Besteuerung von Spitzeneinkommen und Großvermögen kaum ins Gewicht fallen, sodass damit ein wachstumsfreundlicher und gleichzeitig verteilungspolitisch sinnvoller Weg eingeschlagen würde.

Was aus unserer Sicht nach wie vor gänzlich fehlt, ist generell eine Analyse der für Europa bzw die Eurozone insgesamt **adäquaten Fiskalpolitik**. Positiv ist zumindest, dass das bestehende expansive Potenzial in Deutschland erstmalig explizit Erwähnung findet. Irritierend und mit dem Stand der Forschung nur schwer in Einklang zu bringen ist die Feststellung, dass die Mitgliedstaaten bei der Haushaltskonsolidierung zu sehr auf Steuererhöhungen gesetzt hätten anstelle wachstumsschonend noch stärker ausgabenseitig zu konsolidieren. So kommt selbst eine Studie des Internationalen Währungsfonds, die die Verteilungswirkungen von Konsolidierungsprogrammen analysiert hat, zu dem Ergebnis, dass **von Ausgabenkürzungen sehr viel ungünstigere Verteilungswirkungen ausgehen als von Steuererhöhungen**. Auch der IWF sieht in vielen entwickelten Nationen, insbesondere auch Deutschland Spielräume, um mehr öffentliche Einnahmen an der Spitze der Einkommensverteilung zu erzielen<sup>3</sup>. Damit ist auch hier klar die Verteilungsfrage angesprochen, die – wie wir bereits mehrmals gefordert haben – in den Fokus der EU-Politik rücken muss.

Eine aus unserer Sicht verantwortungsvolle Fiskalpolitik muss ausreichend Spielraum für öffentliche Zukunftsinvestitionen bieten. Es muss ein Weg gefunden werden, der den Mitgliedstaaten eine weniger beschäftigungsfeindliche Haushaltspolitik ermöglicht, gesamtwirtschaftlich wertvolle Investitionen nicht blockiert und so das Potential der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung stärkt. Der Einführung einer **Goldenen Investitionsregel**, die bestimmte öffentliche Investitionen aus der Defizitberechnung ausnimmt, wäre ein sinnvoller Schritt und sollte ernsthaft auf europäischer Ebene diskutiert und implementiert werden.

Abschließend wird von der Europäischen Kommission die Straffung und Aufwertung des Europäischen Semesters angekündigt. Diese soll in die Präsentation der überarbeiteten Europa-2020-Strategie noch vor dem Europäischen Rat im Frühjahr einfließen. Erste Ideen sollen bereits 2015 geprüft und durchgeführt werden. Als wesentliche Motivation wird hier die Nicht-Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen genannt. Vorschläge zur Vertiefung der wirtschaftspolitischen Steuerung sollen – wie vom Euro-Gipfel beschlossen – in den nächsten Monaten ausgearbeitet werden. Mit der Straffung des Europäischen Semesters ist der Wunsch der Kommission nach der verpflichtenden Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen eng verwoben. Diese Verpflichtung lehnen wir entschieden ab. Im Sinne einer **Demokratisierung** der Economic Governance ist die „**bessere Einbindung“ des Europäischen Parlaments und der Sozialpartner** sicherlich zu begrüßen. Dies muss aber gleichzeitig mit einer entsprechenden Mitbestimmungsmöglichkeit einhergehen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske  
Präsident  
fdRdA

Maria Kubitschek  
iV des Direktors  
fdRdA

---

3 Vgl. „Deutschland: IWF sieht ausreichend Spielraum für Steuererhöhungen“, in: Zeit-online, 16.10.2013